



FREUNDE DER ERDE

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Stadt Euskirchen
Herr Groth
Kölner Str. 75
53879 Euskirchen

Absender dieses Schreibens:
BUND Euskirchen
Doris Baum Dipl. Ing.
Amsterdamer Str.12
53881 Euskirchen
Tel. 02251-52443
doris_baum@gmx.de
05.06.2010

Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung/Ortsteil Wisskirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die BUND Ortsgruppe Euskirchen hat zum oben genannten Bebauungsplan folgende Anregungen und Bedenken:

Der BUND sieht die Aufstellung des Bebauungsplanes kritisch und regt an, das Gewerbegebiet nur noch im Rahmen der Erweiterung der bestehenden Betriebe auszuweisen.

Durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung werden nicht nur Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie die Potentiale z.B. für Grundwasser- und Kaltluftbildung dauerhaft vermindert, sondern auch der Handlungsspielraum künftiger Generationen in Bezug auf die Bodennutzung erheblich eingeschränkt. Jede Bodenzerstörung ist ein Eingriff in die Natur, der nach menschlichem Maßstab nicht oder nur unter enormem Aufwand umkehrbar ist.

Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Boden gilt es daher, auch in Euskirchen den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Entsprechende Vorgaben von Bundes- und Landesregierung bestehen schon seit mehreren Jahren.

Eine Standortalternativprüfung ist im Verfahren nicht erkennbar. Der BUND fordert die Mobilisierung von Gewerbebrachen und untergenutzten Flächen ernsthaft und nachvollziehbar zu prüfen und nachzuweisen, dass keine Alternativflächen in den bereits bestehenden Gewerbegebieten vorhanden sind.

Seit Jahren mahnt der BUND in Euskirchen die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an. Mit Bedauern ist wieder festzustellen, dass das auch die Umsetzung für bereits vorhandene Baugebiete auf der festgesetzten Fläche im Billiger Wald nicht erfolgt ist. Mitnichten kann der Ausgleich im Billiger Wald den Verlust der gewachsenen Kulturlandschaft kompensieren. Seit Jahren wird Grün und -Ackerland durch die fortwährenden Baulandausweisungen in Ortsrandlagen zurückgedrängt und Biotopverbundstrukturen nur zögerlich umgesetzt.

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Q Telefon (0 211) 302005-0
Telefax (0 211) 302005-26
e-Mail: bund.nrw@bund.net
[http:// www.bund.net/nrw](http://www.bund.net/nrw)

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700

Im Umweltbericht fehlt ein Hinweis auf planungsrelevante Arten. Das Plangebiet ist zumindest potentielles Jagdrevier des Steinkauzes und Vorkommen von Freilandarten wie Rebhühnern, Wachteln und Feldlerchen sind ohne Nachweis erstmal nicht auszuschließen. Der BUND fordert die Stadt Euskirchen auf, eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

Die Hanglage des Gewerbegebietes führt zu einer weiträumigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Der Ausgleich in Form von Eingrünungs- oder Durchgrünungsmaßnahmen auf privaten Grund sollte auch als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen werden und nicht nur als Hinweis, so dass eine Nachkontrolle ermöglicht wird.

Die Pflanzliste ist auf standortgerechte und heimische Arten hin zu überprüfen. Der BUND stellt Ihnen gerne Listen mit heimischen Bäumen und Sträuchern zusammen. Goldregen, Forsythie, Flieder blühen zwar schön und die Himbeere schmeckt lecker! Diese Ziersträucher sind eine nette Ergänzung, aber eigentlich in den Festsetzungen nicht der Erwähnung wert. Die Alpenbeere kann durch die heimische Johannisbeere ersetzt werden.

Zur Förderung der Solarenergienutzung schlagen wir vor im Bebauungsplan die Nutzung der Dachflächen für die Solarnutzung festzusetzen und über einen städtebaulichen Vertrag sicherzustellen, dass die Flächen ohne Eigennutzung durch den Gebäudeeigentümer zu marktüblichen Konditionen anderen Anlagenbetreibern angeboten werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Baum

